

## **SG\_GERICHTE IV-2018/77 vom 23. August 2018**

SG Gerichte, 2018-08-23, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg\\_gerichte\\_IV-2018\\_77](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2018_77)

FR: SG\_GERICHTE IV-2018/77 du 23 août 2018

IT: SG\_GERICHTE IV-2018/77 del 23 agosto 2018

### **Regeste**

Art. 15d Abs. 1 lit. d SVG (SR 741.01). Erhält das Strassenverkehrsamt eine Meldung der Invalidenversicherung über eine allfällige fehlende Fahreignung, muss es eine verkehrsmedizinische Untersuchung anordnen. Diesbezüglich besteht grundsätzlich kein Ermessenspielraum. Insbesondere gibt es keine Hinweise darauf, dass die Meldung über die möglicherweise fehlende Fahreignung offensichtlich falsch war. Bestätigung der Anordnung einer verkehrsmedizinischen Untersuchung (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 23. August 2018, IV-2018/77).

### **Volltext**

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 23.08.2018 IV-2018/77 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 23.08.2018 IV-2018/77 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 23.08.2018 IV-2018/77

Art. 15d Abs. 1 lit. d SVG (SR 741.01). Erhält das Strassenverkehrsamt eine Meldung der Invalidenversicherung über eine allfällige fehlende Fahreignung, muss es eine verkehrsmedizinische Untersuchung anordnen. Diesbezüglich besteht grundsätzlich kein Ermessenspielraum. Insbesondere gibt es keine Hinweise darauf, dass die Meldung über die möglicherweise fehlende Fahreignung offensichtlich falsch war. Bestätigung der Anordnung einer verkehrsmedizinischen Untersuchung (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 23. August 2018, IV-2018/77).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.